



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden



13. Jahrgang · Nummer 7
Donnerstag, den 21. Juli 2022



Eulenturm in Wegeleben



Aus dem Rathaus

Verbandsgemeinde Vorharz

Bitte beachten Sie

Derzeit besteht für Besucher in den Verwaltungshäusern Maskenpflicht!

Die Einwohnermeldeämter/Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.

Tel. Wedderstedt 039423 85146
Tel. Schwanebeck 039423 85145
Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 – 11:30 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben
 Tel. 039423 851-0
 Fax 039423 851-91
 info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck
 Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vorharz.net

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wegeleben

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Wegeleben für das Haushaltsjahr 2022
 Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der gültigen Fassung, hat die Stadt Wegeleben die folgende, vom Rat in der Sitzung am 03.05.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wegeleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.700.100 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.337.300 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.536.700 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.086.500 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 142.200 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 81.500 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 197.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6

In der Hauptsatzung der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden die Wertgrenzen zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen festgesetzt.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Wegeleben, den 15. Juni 2022



(Unterschrift Bürgermeister)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 21.07.2022 bis 05.08.2022 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 02.06.2022 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 19 in Höhe von 2.800.000 € erteilt worden.

Wegeleben, den 15. Juni 2022



(Unterschrift Bürgermeister)



Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 06/2022 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 15. Juni 2022 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus. Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz www.vorharz.net einsehbar.

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

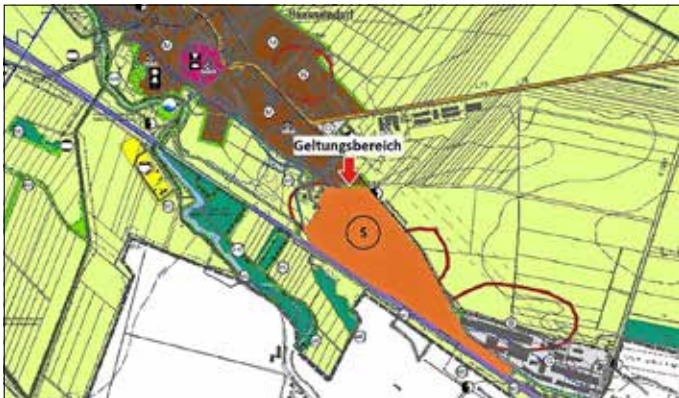
14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“ der Verbandsgemeinde Vorharz

• Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 20.06.2022, die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 50; 52; 8; 45; 53; 30; 12; 9; 10/2; 14; 49; 48; 46; 47; 33; 5; 4; 3; 2/2 in der Gemarkung Hausneindorf (Flur 9) mit einer Größe von ca. 12 ha. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirschberg“ in der Gemeinde Selke-Aue OT Hausneindorf. Das Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf unproduktiven Ackerflächen. Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 22.06.2022

Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selke-Aue

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirschberg“ im Ortsteil Hausneindorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Selke-Aue hat in seiner Sitzung, am 16. Juni 2022, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kirschberg“ im Parallelverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selke-Aue beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 50, 52, 8, 45, 53, 30, 12, 9, 10/2, 14, 49, 48, 46, 47, 33, 5, 4, 3, 2/2 in der Gemarkung Hausneindorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 12 ha.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Luftbild dargestellt.



(Luftbildansicht des Plangebietes zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirschberg“ in der Gemeinde Selke-Aue OT Hausneindorf)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Selke-Aue, 22.06.2022

Uwe Fabian
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß-Quenstedt

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß-Quenstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Groß-Quenstedt die folgende, vom Rat in der Sitzung am 12.05.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Groß-Quenstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	904.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.121.900 Euro
2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	849.700 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.005.800 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.300 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.500 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	138.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditemächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.550.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 400 v. H. (Grundsteuer A) auf
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 2.500 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Groß Quenstedt, den 27. Juni 2022


(Unterschrift Bürgermeister)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 21.07.2022 bis 05.08.2022 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus. Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 01.06.2022 unter dem Aktenzeichen 15 12 00 - i0 in Höhe von 1.550.000 € erteilt worden.

Groß Quenstedt, den 27. Juni 2022


(Unterschrift Bürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Selke-Aue

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Selke-Aue für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Selke-Aue die folgende, vom Rat in der Sitzung am 14.04.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Selke-Aue voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.560.100 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.770.100 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.452.300 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.620.300 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 897.400 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 934.500 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 24.10.2019, vom Gemeinderat beschlossen am 24.10.2019 und in Kraft getreten am 01.01.2020, festgesetzt.

§ 6

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung in der Kommune in Verbindung mit § 105 Kommunalverfassungsgesetz werden unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall auf 5.000 € festgesetzt. Darüber hinaus entscheidet der Rat.

Zweckgebundene Zuwendungen oder zweckgebundene Spenden sind entsprechend ihrer Verwendung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel fortzuschreiben und einzusetzen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Erwirtschaftete Mehrerträge/Mehreinzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Budget herangezogen werden.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.

Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen bei bilanziellen Abschreibungen gelten als über- bzw. außerplanmäßig genehmigt.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Selke-Aue, den 25. Mai 2022


(Unterschrift Bürgermeister)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs.2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 21.07.2022 bis 05.08.2022 im Verwaltungsamt Schwanebeck, Kapellenstraße 16 in 39397 Schwanebeck, Zimmer 34 öffentlich aus. Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Genehmigung ist durch

den Landkreis Harz, Kommunalaufsicht am 20.05.2022 unter dem Aktenzeichen 15 12 03 17 erteilt worden.

Selke-/Aug. den 25. Mai 2022

(Unterschrift Bürgermeister)



Wegeleben, den 11.07.2022

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Gewässerherstellung im Kiesabbaugebiet Wegeleben auf der Erweiterungsfläche Ostfeld“ in den Landkreisen Harz und Börde

Vorhabensträgerin: Kieswerke Bodetal GmbH & Co.KG

Für das o.g. Vorhaben wird auf Antrag der Vorhabensträgerin, Kieswerke Bodetal GmbH & Co.KG, gemäß den §§ 68 Abs. 1, 70 Abs. 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 75 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

Die Vorhabensträgerin legte zur Vorprüfung des Einzelfalls eine Tischvorlage vor. Nach Prüfung dieser Unterlagen stellte das Landesverwaltungsamt für das Vorhaben die Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP-Pflicht) fest.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom **28.07.2022 bis 27.08.2022**

während der Dienststunden

bei der Stadt Halberstadt

Montag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

Stadt Halberstadt
Fachbereich Recht und Kommunale Angelegenheiten
Gemeindeangelegenheiten
Raum 128
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt
und

bei der Verbandsgemeinde Vorharz

Montag: von 9.00 bis 11.30 Uhr
Dienstag: von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: von 9.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag: von 9.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Verbandsgemeinde Vorharz
Sekretariat
Markt 7
38828 Wegeleben
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Plan kann im o. g. Zeitraum auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes,

<http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren/> abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes keine Auslegung gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG darstellt. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Die Planunterlagen können des Weiteren beim Landesverwaltungsamt, Referat 404 – Wasser, Zimmer 243, Dessauer Straße 70 in 06118 Halle (Saale) im o. g. Zeitraum während der Dienststunden (Mo. – Do. von 09.00 – 15.00 Uhr, Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **12.09.2022**, bei der Stadt Halberstadt oder der Verbandsgemeinde Vorharz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen können auch beim Landesverwaltungsamt, Hauptsitz Halle (Saale), Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale) sowie am Dienstsitz Dessauer Str. 70, Raum 243, 06118 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekanntmachen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 4 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 5 Nr. 4a VwVfG). Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.


4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 5 Nr. 4 b VwVfG).

7. Bei dem o. g. Bauvorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die vorgenannten Punkte gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die notwendigen Angaben.

8. Vom Beginn der Auslegung dieses Plans im Planfeststellungsverfahren dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen wesentlich wertsteigernde oder das geplante Vorhaben erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt.


Verbandsgemeindebürgermeisterin
der Verbandsgemeinde Vorharz



Schule, Jugend, Kindergärten



Förderverein der Grundschule Hedersleben e. V.

Ein erfolgreicher Kindertag

Am 01.06.2022 organisierte der Förderverein zusammen mit den Lehrern einen spannenden Kindertag. Gleich um 8 Uhr starteten die 120 Kinder einen Fußmarsch durch das Dorf zum Sportplatz. Alle waren sehr aufgeregt nach so langer Coronapause endlich wieder etwas zusammen machen zu können. Die Direktorin der Schule, Frau Stotz, eröffnete mit lauter Musik den Tag und hielt zum Frühsport an.

Danach starteten die einzelnen Klassen mit unserem Sponsorenlauf, denn der Tag hatte einen guten Zweck:

Alle Kinder wünschen sich auf ihrem Schulhof eine Spielkombination mit Rutsche, Klettertürmen, ein Sonnensegel, Balancierwippen und einen Sandkasten. Spielgeräte, die langlebig, farbecht, vandalismussicher, splitterfrei und TÜV-geprüft sind, die jedoch auch viel Geld kosten ...

Gemeinsam wollen wir es schaffen, so das aktuelle Motto vom Förderverein.



Der Sportplatz wurde abgesteckt, die größeren Kinder waren eingeteilt, zusammen mit den Sportlehrern die einzelnen Runden der Läuferinnen und Läufer zu zählen. Mit Musik, großem Ansporn und extremer Energie rannten die Kleinen für ihren Wunsch. Mit großer Freude schauten die Besucher zu, applaudierten und liefen sogar einige Runden mit. Der Spaß und die Freude waren riesengroß. Jedes Kind hatte sich im Vorfeld seine Sponsoren gesucht, welche die Eltern, Großeltern, Geschwister, Nachbarn oder Firmen sein konnten. Jeder Sponsor hatte im Vorfeld einen Betrag seiner Wahl für sein gesponsertes Kind eingetragen. Am Ende des Laufs wurden die Runden gezählt und das Geld später eingesammelt.

Der Tag war aber nicht zu Ende, es war schließlich Kindertag. Eine große Hüpfburg stand bereit, die gesponsert wurde von



der Incognito Security GmbH & Co.KG, es gab eine Straße mit Kinderschminken, Tattoos und einer Buttonmaschine. Torwand schießen, Büchsen werfen, Eier laufen und Fußball spielen war ebenso im Angebot.

Es gab gesponserte Würstchen und Getränke, die Brötchen dazu spendete der Halberstädter Bäcker. Kuchen wurde von den Muttis und Omas gebacken.



Der NP Hedersleben sponserte die Grillzutaten und ein Eis. Gegen Mittag gab es dann eine Siegerehrung, zu der die Seilbahnen Thale Gutscheine für den Harzbob spendeten.

IndiesemSinnesagenwir**DANKE** für alles, **DANKE** an die Helfer und Organisatoren für den mehr als gelungenen Tag und **DANKE** dafür, das der Traum bald in Erfüllung gehen kann, denn durch diesen Lauf haben wir einen Großteil der benötigten Summe geschafft.

DANKE im Namen des Fördervereins und der Schule auch an alle Firmen und Institutionen, die uns bereits für dieses Projekt unterstützt haben.

Wir freuen uns über jede Spende auf das Konto des Fördervereins Harzsparkasse
IBAN:
DE09 8105 2000 0901 0225 43
BIC: NOLADE21HRZ
und bedanken uns bereits im Voraus bei Ihnen.

WIR SCHAFFEN DAS !!!

Doreen Tawfik
Vorsitzende FV GS Hedersleben



Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 18. August 2022
Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 4. August 2022
Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 9. August 2022, 9.00 Uhr



Sommerferienprogramm in der Stadt Wegeleben

Pünktlich zum Ferienstart liegen auch an den bekannten Stellen, wie Zahnarztpraxis Limpert, Arztpraxis Zimmermann-Keller, der Poststelle am Hunds Rücken, im Keramikstübchen, im Rathaus und im Spielzimmer Wegeleben sowie in den Ortsteilen Adersleben – Gaststätte – Deesdorf – Jugendclub-, und Rodersdorf – Jugendtreff, die ausführlichen Ferienprogrammheftchen aus.

Von montags bis freitags ist mit Sicherheit in den Nachmittagsstunden ab 14:00 Uhr an allen Ferientagen wieder für jeden Geschmack etwas dabei. Keiner muss allein zu Hause sitzen.

Die Teilnahme ist für euch kostenfrei, anmelden müsst ihr euch nicht! Turnschuhe sind zu den Sportveranstaltungen mitzubringen und Erfrischungsgetränke solltet ihr bei den sommerlichen Temperaturen immer dabei haben.

Ich freue mich auf euer Kommen!

Schöne Ferien wünscht euch

Bettina Wloch

Jugendbetreuerin der Stadt Wegeleben



Vereinsleben



**Freiwillige Feuerwehr
Dittfurt**
in der Verbandsgemeinde Vorharz
Kinderfeuerwehr
"Löschküken"



FF Dittfurt, Harslebener Straße 8 c, 06484 Dittfurt



Altpapiersammlung

Die Kinderfeuerwehr „Löschküken“ Dittfurt sammelt Altpapier. Die Einnahmen kommen der Kinderfeuerwehr zugute. Da die Sammlungen von Kinder-/Jugendlichen vorgenommen werden ist es wichtig, die gebündelten Pakete nicht so schwer zu machen. Bitte keine Pappe bündeln.

Termin: 03.09.2022 (Samstag) ab 10.00 Uhr

Bitte sammelt jetzt schon kräftig Papier (Zeitungen, Prospekte) !!



Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Die Kinderfeuerwehr „Löschküken“ Dittfurt

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Wegeleben packt aus!

DER FEUERWEHR FÖRDERVEREIN „ST. FLORIAN“ WEGELEBEN E.V. LÄDT EIN ZUM

3. Stadtflohmarkt

Wegeleben

AM 07.08.2022 VON 10–16 UHR



VERSORGUNG

DER ZENTRALE STANDORT FÜR VERSORGUNG UND ORGANISATIONSTEAM IST IN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR WEGELEBEN. HIER GIBT ES KAFFEE UND KALTGETRÄNKE, KUCHEN UND SCHMORWURST.



ANMELDUNG
QR-CODE SCANNEN
ANMELDESCHLUSS
25.07.2022

RÜCKFRAGEN

KATHILEEN GERECKE 0151-42449779

Der Feuerwehr Förderverein „St. Florian“ Wegeleben e. V. lädt ein

Am 07.08.2022 ist es wieder so weit. Der Feuerwehr Förderverein „St. Florian“ Wegeleben e. V. sucht wieder verkaufsfreudige Wegeleber, die zum 3. Stadtflohmarkt Ihre bunten Verkaufsstände präsentieren. Von 10 Uhr bis 16 Uhr darf jeder angemeldete Stand seine Hof- und Haustüren öffnen und alles verkaufen, was sich verkaufen lässt. Alle Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen. Am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr kann man eine Pause vom Stadtbummel machen. Hier gibt es Kaffee und Kuchen, sowie Kaltgetränke und Schmorwurst vom Grill.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und viele neugierige Besucher.

Anmelden kann sich jeder mit eigenem Grundstück in Wegeleben bis 25.07.2022. Dafür scannt man einfach den QR-Code mit dem Handy und füllt das Anmeldeformular aus oder meldet sich telefonisch bei Kathleen Gerecke unter der 0151 12449779.



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Erfolg beim Bohlekegeln

Deutsche Jugendmeisterschaft im Bohlekegeln 27.05. - 29.05. in Celle

In Celle fanden vom 27. bis 29.05. die Deutschen Jugendmeisterschaften im Bohlekegeln statt. Im Kampf um die begehrten Medaillen gingen 205 Teilnehmer an den Start. Aus unserer Verbandsgemeinde hatten sich über die Landesmeisterschaften auch mehrere Jugendliche aus Hedersleben und Dittfurt qualifiziert. Im Mannschaftswettbewerb U14 wbl. belegte die Harzauswahl des KKBV Harz Platz 7. Für den Harz spielten u. a. Josephine Hartung vom Hederslebener SV und Charlie Ann Schaaf und Milena Heise von Geele Kaugel Dittfurt. Als einzige Starterin aus dem Harz ging in der Einzelwertung U14 wbl. Charlie Ann Schaaf an den Start. Über die erste Qualifikationsrunde schaffte sie es bis in die Endrunde im Kampf um die Medaillen. Dort belegte Charlie Ann Platz 12. Kleine Notiz am Rand, sie kegelt erst seit Mai 2021. Gut lief es im Mannschaftswettbewerb U18 wbl. Die Harzauswahl erkämpfte sich den 3. Platz und damit die Bronzemedaille. Neben Kira Lucy Moh

(Ballenstedt) und Lucy Lindner (Blankenburg) waren Laura Weigelt vom Hederslebener SV und Jennifer Heine von Geele Kaugel Dittfurt am Start. Vor allem Jennifer Heine ist auf dem Foto von der Siegerehrung die Freude anzusehen.

Mitmachen lohnt sich also! Interessierte Jugendliche sind immer gern gesehen.

Werner Lambert
1. Vorsitzende
Kegelverein „Geele Kaugel“
Dittfurt e. V.



Auf dem Bild von der Siegerehrung rechts auf dem 3. Platz: vo. li. Lucy Lindner, vo. re. Kira Lucy Moh. Hi. li. Jennifer Heine, hi. re. Daniela Nagel (verdeckt, Betreuerin von Ballenstedt).



Das eine Bild zeigt Charlie Ann Schaaf und Werner Lambert.



Freunde von St. Gertrud e.V.



Italien zu Gast in Hedersleben



- Genießen Sie mit uns einen schönen Abend mit italienischen und anderen kulinarischen Köstlichkeiten.
- Live-Musik mit der Band „Klostergeister“ aus Hedersleben.
- Pfarrer Runge wird die Pausen der Band mit kurzem Gitarrenspiel verkürzen.
- Bei der Tombola erwarten Sie außergewöhnliche Hauptpreise.
- In der Kirche haben Sie die Möglichkeit, sich über die Arbeit des Vereins zu informieren und/oder bei besinnlichen Präsentationen einen Augenblick inne zu halten und dem Festtrubel zu entfliehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



11. Romantischer Abend
am 20.08.2022

Im Garten der Katholischen Kirche
St. Gertrud Hedersleben, Klosterstraße 19
Beginn: 18:00 Uhr

50 Jahre Kirchenruine Wedderstedt



Sommerkirchen haben ihre ganz eigenen Geschichten. Vor 50 Jahren, am 23.9.1972, stürzte das Dach der Wedderstedter Dorfkirche ein; sie wurde leer geräumt, war nur noch eine Ruine, bis sie durch das Engagement eines Freundeskreises quasi „wach geküsst“ wurde. Nach der Sanierung des Glockenturms fanden etliche Veranstaltungen im offenen Gemäuer statt, es kehrte bei gutem Wetter Leben ein.

Am 25. Juni erinnerte ein Gottesdienst mit Pastorin Entschel, musikalisch umrahmt von Rebecca Görnandt (wunderbar vorgetragen: „Anker in der Zeit“), dass die alten Kirchengeschichten weiterhin im dörflichen Gedächtnis bleiben. Ein Heimatgedicht

von Arno Wunsch und auch, wie 1966 ein kleines Blumenmädchen die Hochzeit ihrer Tante erlebte (Lore Hüttepohl). Sinnenfreudig, aufregend und auch lustig, wenn der damalige Kantor Hähnel mit laut klagenden Orgeltönen seinen Rotwein bei der Ehefrau im Nachbarhaus bestellte (Zeuge: Heiner Noah). Dramatisch, wenn



beim Krippenspiel das Haar des Engels durch einen plötzlichen Luftzug in Flammen stand (Hanna Raulf) und voll praller Leben, wenn die seinerzeit unterbezahlten Pastoren die Erntedankgaben verarbeiten durften. Und tröstlich, dass heute in der Nikolaikirche Quedlinburg weiterhin Kinder über unseren Taufstein gehoben



werden und wir die historische Taufschale von 1690, unseren kleinen Kirchenschatz, bestaunen konnten.

Leckere Würstchen, Trinken und Begegnung rundeten das Ganze ab, dafür ein großes Dankeschön an alle Helfer und an Bürgermeisterin Ute Pesselt für ihre Spende. Der Freundeskreis sammelt gern weiter Geschichten und Bilder. Vor allem möchten wir auf Neues blicken, Menschen mitnehmen für ergänzende Ideen und ein gewinnendes Miteinander in diesen erhaltenen Kirchenmauern und planen im September unseren dritten Pflanzenflohmarkt durchzuführen. Bis dann!

Freundeskreis Wedderstedter Glocke e. V.

Erlebnisreicher Fußballabend zum Vereinsjubiläum des SV Meteor Wegeleben

Ein großes Fußballfest durften die Gäste des Sportvereins Meteor Wegeleben am 29.04.2022 feiern. Anlässlich seines 100-jährigen Bestehens, welches durch Corona mit einjähriger Verspätung begangen wurde, konnte die Traditions Mannschaft des 1. FCM zu einem freundschaftlichen Vergleich mit den Alten Herren der Spielgemeinschaft aus Wegeleben und Rodersdorf gewonnen werden.

Besonders hat die Vereinsführung die große Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Vorbereitung des Ereignisses gefreut. Zahlreiche Mitglieder, Sportfreunde aus anderen Vereinen sowie Privatpersonen haben durch ihr Mitwirken diesen Höhepunkt erst Wirklichkeit werden lassen. Des weiteren musste der finanzielle Bedarf abgesichert sein. Diese Hürde konnte durch örtliche Unternehmen, deren Engagement ebenfalls beeindruckte, genommen werden. So wurden durch die

Fa. ETIKON Deutschland GmbH & Co. KG, die Fa. Strüma Metall- und Anlagenbau, vertreten durch Torsten



und Cindy Strümpel, den Dachdeckermeister Olaf Lippoldt, Harzlift-Treppenlifte Olaf Hein und den Kosmetik- und Fußpflegesalon Simone Intek besonders unterstützt. Da auch die Stadträte unserer Heimatstadt, allen voran unsere Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt und Bürgermeister René Kerl, dem Vorhaben wohlgesonnen waren, konnte das Unterfangen mit großer Vorfreude ohne finanzielles Risiko angegangen werden.

Die freiwillige Feuerwehr übernahm mit einigen Kameraden die Einweisung der auswärtigen Gäste und hat mit Umsicht deren Fahrzeuge bis zu den Parkflächen, die teilweise durch die Fa. Strüma zur Verfügung gestellt wurden, geführt.

Geleitet vom Schiedsrichter Andreas Mauritz und unterstützt von seiner Tochter Elisabeth und Steven Wedde als Linienrichter entwickelte sich die Partie ab Mitte der ersten Halbzeit in die erwartete Richtung. So endete schließlich das Spiel mit einem 10 : 1-Sieg für die Gäste, wengleich mit einem Augenzwinkern die Frage erlaubt sei, wie das

Ergebnis wohl ausgefallen wäre, hätten die heimischen Akteure nicht in der 23. Minute den Favoriten mit einem wunderschönen Eigentor mit 1 : 0 in Führung gebracht und somit den Reigen eröffnet?

Dem eigentlich Zweck des Abends tat das jedoch keinen Abbruch, diente dieser doch vor allem dazu, die über 400 Zuschauer zu unterhalten und ihnen die Möglichkeit zu bieten, früheren Fußballgrößen zu begegnen und gar um Autogramme zu bitten. Besonders begehrt war die Unterschrift vom DDR-Fußballer des Jahres 1975, Jürgen Pommerenke, der in seiner Geburtsstadt natürlich ein gefragter Gesprächspartner war und sich sehr darüber gefreut hat, seinem Entdecker, Sportlehrer Klaus Kaufmann, sowie ehemaligen Klassenkameraden und anderen Bekannten zu begegnen.

Zur Erinnerung an diesen Jubiläum wurde vom einstigen Weltklasse-Mittelfeldspieler in der Halbzeitpause ein Wandteller und ein Blumenstrauß überreicht. Bürgermeister René Kerl und Vereinsvorsitzender Thomas

Strümpel nahmen die Gelegenheit wahr, „Pomme“ im Namen der Stadt beziehungsweise des Vereins willkommen zu heißen.

Bernd Waldow, den die Zuschauer als Stadionsprecher vom Regionalligisten VfB Germania Halberstadt kennen, begleitete am Mikrofon durch die Begegnung und unterhielt das Publikum mit gewohnter Routine und interessanten Informationen, obwohl auf ihn an diesem Wochenende noch eine große Anzahl an Einsätzen wartete.

Sie Alle trugen in großem Maße zum Gelingen der Veranstaltung bei, wofür sich der SV Meteor Wegeleben ganz herzlich bei allen Helfern bedanken möchte!

Ohne die zahlreichen ungenannten Mitstreiter, welche an diesem Abend nicht in der ersten Reihe, sondern im Bierwagen und am Grill standen, und Engagierte, die für ein sauberes Umfeld sorgten, hätte dieses Fest nicht stattfinden können. So wird man sich ganz bestimmt auch in Zukunft noch sehr gern daran zurück erinnern!

Im Namen des Vereins Heimo Roop

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Kirchennachrichten



Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatius“ Ditfurt für Juli/August 2022

Gottesdienste

21.07.2022

19 Uhr Blasmusik mit einem Posaunenchor aus Dänemark in der Bonifatiuskirche

30.07.2022

19.30 Uhr Konzert in der Bonifatiuskirche „Eine Argentinische Nacht“

07.08.2022

9.30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche

Veranstaltungen

Frauenhilfe:

Dienstag, den 9. August 2022 um 14.00 Uhr in der Winterkirche

Kinderkirche:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich weiter dienstags in der Winterkirche und Pfarrgarten mit Juliane und Freunden.

VORGEMERKT: Konzerte in der Ditfurter Bonifatiuskirche

Am Donnerstag, dem 21. Juli findet ein Konzert mit einem dänischen Blasorchester statt.

Es gastiert die Blaskapelle „FDF Gladsaxe Brass Band“. Die FDF Gladsaxe Brass Band bietet ein Konzert mit abwechslungsreicher und wohlklingender Musik. Einige Titel seien genannt, zum Beispiel Amazing Grace und Nicea.

Das Orchester wird ehrenamtlich und unentgeltlich betrieben und hat es über viele Jahre geschafft einen hohen spielerischen Standard zu halten.

Sonstiges

Die in vielen Jahren preisgekrönte Kapelle, tourte in den letzten Jahren durch vielen Länder Europas und stellt sich der Aufgabe einer gezielten Kinder- und Jugendförderung. FDF basiert auf einer christlichen Lebens- und Menschenauffassung.

Der Ursprung der FDF Blasmusik in Gladsaxe ist in der Zeit der Mitte der 50er Jahre und wird geleitet von Carl Viggo Jespersen, ein ausgebildeter Tubist der Königlich Dänischen Musikakademie.

Der Eintritt ist Frei! Am Schluss des Konzertes wird um eine Spende/ Kollekte für die Musiker und Organisation.

Im Rahmen der Sommerkonzerte gastiert am Samstag, dem 30. Juli 2022 um 19.30 Uhr das Ensemble „Milonga Sentimental“ in der Ditfurter Bonifatiuskirche.

Auf dem Programm steht „Una Noche Argentina“ – (Eine Argentinische Nacht)

Ein Abend voller Leidenschaft und Lebensfreude!

Der Tango Argentino ein Ausdruck der Melancholie, der Trauer und des unbändigen Stolzes des Argentiniers ist, drückt die Milonga Freude aus, ist Lust am Leben und vor allem an der Musik und vermittelt so ziemlich das genaue Gegenteil zum Tango Argentino.

Das Ensemble Milonga Sentimental entführt sie in die leidenschaftliche, klangvolle und rhythmische Welt des Tango Argentino. Das Ensemble besteht aus 3 virtuosen Musikern und wird begleitet von der unvergesslichen Stimme von Malena Grandoni. Die Gruppe wurde von den Akkordeonisten und Komponisten Andres Grandoni gegründet und gibt heute Konzerte Deutschland, Österreich, Schweiz u. a., aber auch in der Philharmonie Berlin und der Musikhalle Hamburg.

Der Kartenvorverkauf beginnt sofort an den genannten Vorverkaufsstellen: Kleines Cafe, Gottesackerstraße 16, Tel.: 03946 707526, Basteltante Blankenburger Weg 1, Tel.: 03946 707624, Ditfurter Laden, Harslebener Weg 12, Tel.: 03946 3591, Pfarramt Pfarrstr. 09, Tel.: 0394673617.

Eintrittspreise: im Vorverkauf 20 €, Schüler/Studenten 10 € und an der Abendkasse 22 €.

Parkfest - Premiere in Wegeleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wegeleben und Ihren Ortsteilen,

lange haben die Organisatoren und Vereine geplant und nun war es am 11.06.2022 endlich so weit! Schon Tage vorher wurde dafür auch die Parkanlage von den Bauhofsmitarbeitern hergerichtet.

Und so startete um 14:00 Uhr das erste Parkfest in unserem schönen „Stadtspark“ von Wegeleben. Nach einer kleinen Begrüßung spielte die MTU Blasmusik zum gemütlichen Kaffee und Kuchen auf. Zuvor hatten die Musiker selbst Hand angelegt und das Vereinsheim und die Außenanlagen auf Vordermann gebracht. Bei selbst gebackenem Kuchen von den Frauen des Singkreises Deesdorf und dem Heimatverein Wegeleben konnte man den

stimmungsvollen Klängen lauschen. Um 15:00 Uhr wurde das Publikum dann von den Kindern der Kita Bodespatzen unterhalten. Dafür erhielten die Kleinen hörbar viel Applaus.

Wenig später zeigten dann die „Partybienen“ und die „Bodemotten“ des Karnevalsverein Wegeleben ihr Können. Nach zwei Jahren Pandemie konnten die einstudierten Tänze endlich der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Zu später Stunde zogen dann Irische Folklore Klänge durch den Park. Für die Gäste spielte die Band „Plough“ zum gemütlichen Abend bei schottischer Pubmusik auf. Während der Pausen zwischen den ganzen Darbietungen wurden unsere Besucher von unserem DJ David Dankworth unterhalten. Mit viel Engagement hatte er die Technik stets im Griff.

Allen Akteuren eine herzliches Dankeschön!

Am gesamten Nachmittag und Abend wurden die Gäste kulinarisch von Vereinen der Stadt und gemeinnützigen Organisationen versorgt. Der Feuerwehrförderverein versorgte alle mit Kaltgetränken, der KCW stand am Grill seinen Mann. Die Angler hielten Fischbrötchen bereit und der Schulförderverein hatte HotDogs im Angebot. Am Stand der evangelischen Kirchengemeinde gab es „himmlische“ Bowle. Ebenso verwöhnte auch der Heimatverein die Gäste mit leckerer Bowle und leckerem Kuchen. Und auch die berühmte Pizza der Bäckerei Seidenstücker fehlte nicht. Und noch recht neu dabei, war die Gulaschkanone von Sascha Fahldieck und Jörg Henn. Ein echtes Highlight! Und natürlich fehlten auch süße Na-

schereien und zur Abkühlung ein leckeres Eis nicht.

Und auch wenn am Ende bis auf den letzten Krümel an allen Ständen alles ausverkauft war, bekam doch sicher jeder etwas ab. Gerade bei der ersten solch einer Veranstaltung ist die Versorgung im Vorhinein schwer planbar. Beim nächsten Mal sind alle etwas schlauer.

Allen Beteiligten ein großes Lob und herzliches Dankeschön für die tolle Versorgung.

Für die Unterhaltung der Kleinsten, Jugendlichen und auch Großen war den gesamten Nachmittag gesorgt. Es stand eine Hüpfburg bereit und ein vom Festkomitee des KCW organisierter Spieleparcour. Dort gab es auch für die Kinder bunte Heliumballons. Ebenso hatten Emily und Sabine Prill vom KCW alle Hände voll zu tun

beim Kinderschminken. Bettina Wloch fehlte mit Ihren Basteleien nicht und hielt viele Spiele bereit. Am Stand der evangelischen Kirchengemeinde konnten auch die etwas Größeren kreativ werden. Und unser lieber Klaus Fuhrmann hatte wieder tolle Holz-Basteleien am Stand des Heimatvereins bereit und wurde dabei von der Wegelebener Jugend unterstützt. Ein weiteres Highlight war das Bogenschießen vom Schützenverein Wegeleben. Alle Teilnehmer hatten sichtlich Spaß, dies auszuprobieren und so manch eine Bierrunde wurde auf diesem Weg ausgeschossen. Herr Geschwind lud

alle Gäste zu einer Partie Boule ein. Und den gesamten Tag über war auch der Wettergott gnädig mit uns.

Allen Beteiligten die dieses Fest so bereichert haben gilt ein riesengroßes Dankeschön!

Der Höhepunkt des Festes war dann am Abend die wunderbare Beleuchtung der Parkanlage. Verantwortlich dafür war Gordon Gebhardt. Wochenlang plante, klebte und bastelte er dafür. In mühevoller Arbeit bereitete er dann zusammen mit Michael Zwingelberg das imposante Lichtspektakel vor. Am Ende wurden 70 Lampions aufgehängt, 8 Strahler und 125

Meter Lichterkette verlegt. Doch ohne Strom nix los. So sorgte Christian Schlenker und Klaus Fuhrmann dafür, dass am Ende auch alles strahlte. Vielen Dank Euch allen für euren unermüdlchen Einsatz.

DANKE können wir nicht oft genug sagen. Denn ohne so viele helfenden Hände wäre solch ein Fest nicht umsetzbar gewesen. Es war schön zu sehen, wie sich alle gegenseitig unterstützt und geholfen haben, damit es für alle eine gelungene Veranstaltung wird.

Danken möchten wir aber auch Ihnen, liebe Gäste und Besucher, dass Sie dieses Fest angenommen und besucht haben und damit zu einem Erfolg unserer Premiere gemacht haben!

Und mit Sicherheit wird es eine Wiederholung geben. Im September wird es mit allen Beteiligten eine Auswertung und Ideensammlung für ein nächstes Mal geben.

Nochmals herzlichen Dank an ALLE!

*René Kerl (Bürgermeister) und
Katharina Grünewald
(Stadträtin)*



Lichtprobe am Vorabend

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte als
Flurbereinigungsbehörde
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt
Telefon: (03941) 671-0



SACHSEN-ANHALT
Halberstadt, den 14.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung für das Bodenordnungsverfahren Huy-Mitte Landkreis Harz, Verf.Nr. 24 HZ0 035

1. Anordnung

In dem Bodenordnungsverfahren Huy-Mitte, Landkreis Harz, Verfahrensnummer 24 HZ0 035 wird hiermit nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150),

die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplans Huy-Mitte wird der

01. Oktober 2022, 0:00 Uhr,

festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der in dem Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die neuen Grundstücke werden anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuches. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Weitergehende Überleitungsbestimmungen nach § 62 Abs. 2 werden nicht erlassen.

Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen gem. § 68 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über. Das gilt auch für die Pachtverhältnisse.

Mit dieser Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. § 34 FlurbG und auch die Wirkungen der vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt zu stellen.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890), wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Begründung der Anordnung

Der Bodenordnungsplan zum Bodenordnungsverfahren Huy-Mitte mit den Nachträgen 1 und 2 zum Bodenordnungsplan sind bestandskräftig geworden. Der Plan einschließlich der Nachträge 1 und 2 sind widerspruchsfrei und somit unanfechtbar. Die Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

Der Erlass von weitergehenden Überleitungsbestimmungen zur tatsächlichen Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist entbehrlich. Die derzeitige Bewirtschaftung erfolgt auf Basis einer Vielzahl von sogenannten Pflugtauschen auf privatrechtlicher Grundlage. Infolge dieses neuen Rechtszustandes sind die privatrechtlichen Absprachen und Vereinbarungen zur Bewirtschaftung neu zu treffen. Die tatsächliche Überleitung erfolgt dann nach Maßgabe dieser Absprachen und Vereinbarungen.

4. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse.

Die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe gegen diese Ausführungsanordnung hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert sein würde. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung der Bodenordnungspläne ist für die Beteiligten nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Mit der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Abwicklung des gesamten Verfahrens beschleunigt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungs- oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen über einen längeren Zeitraum verzögert werden. Das ist nicht zumutbar und widerspricht dem Beschleunigungsgebot des Flurbereinigungsgesetzes.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Einganges des Widerspruchs bei der vorgenannten Behörde maßgebend.

Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen – Anhalt in Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zulässig (§ 80 Abs. 5 Satz 1, 2. Alternative VwGO).

Im Auftrag

Joana Krauß

Sachbearbeiterin

(Dienstsiegel)

Hinweise zum Datenschutz

„Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Bodenordnungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmitedtsdgv eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.“

Harzfest-Verträge in Schwanebeck unterzeichnet



Schwanebeck. Für das zweite Harzfest des Landkreises Harz vom 16. bis 18. September 2022 in Schwanebeck sind die Verträge perfekt. Sie wurden am 27. April von Schwanebecks Bürgermeister Benno Liebner, Landrat Thomas Balcerowski, und Christian Legler von Studio D4 (Foto v. l.) im Volkshaus Schwanebeck unterzeichnet.

„Ich erwarte ein tolles Fest und bin gespannt, welche Akzente die Schwanebecker setzen werden“, erklärte der Landrat vor Journalisten. Schließlich biete sich die Gelegenheit, den Gästen zu zeigen, welche tollen Orte im Harzkreis existieren. Landrat Thomas Balcerowski rechnet beim dreitägigen Harzfest mit rund 25 000 Besuchern – so viele Gäste wur-

den bei der Festpremiere in Harsleben Anfang September 2021 gezählt. Schwanebeck werde an diesen Erfolg anknüpfen, zeigte sich der Landrat überzeugt.

„Dieses Bürgerfest ist für Vereine und Unternehmen eine gute Gelegenheit, sich zu präsentieren und die Besucher von der kulturellen Vielfalt sowie Leistungsfähigkeit des Landkreises Harz zu überzeugen“, sagte Thomas Balcerowski. Das Harzfest des Landkreises Harz wird am 16. September 2022 offiziell eröffnet. Gäste sind auch am 17. September 2022 von 10 Uhr bis Mitternacht sowie am 18. September von 10 bis 17 Uhr willkommen.

Zu den Höhepunkten gehört der Festumzug, mit dem der Abschluss tag beginnt. Um 10 Uhr

setzt er sich in Bewegung. „Er ist mit drei Kilometern länger als die Veranstaltungsfläche“, kündigte Bürgermeister Benno Liebner an.

Ihre Unterstützung ist gefragt: Werden Sie Teil des 2. Harzfestes des Landkreises Harz und bewerben Sie sich beispielsweise als Verein, Gastronom, Künstler und Institution und nutzen Sie die verschiedenen Bühnen und Spielflächen für Ihre Präsentation.

Die Anmeldeformulare der Stadt Schwanebeck stehen auf der Webseite des Landkreises Harz zum Download bereit.

Ihre ausgefüllten Unterlagen senden Sie bitte an das Volkshaus Schwanebeck. Anmeldeschluss ist der 31. Juli.

Sie möchten am Festumzug beispielsweise als Betrieb, Verein,

Institution oder Vertreter der Sehenswürdigkeiten des Harzkreises teilnehmen und ihren Bekanntheitsgrad vergrößern – egal, ob zu Fuß, mit einem PKW, Transporter, LKW oder Traktor mit Anhänger?

Ihre Anmeldung nimmt René Hellmund ebenfalls gern entgegen.

Kontakt:

Volkshaus Schwanebeck
René Hellmund
Goethestraße 40
39397 Schwanebeck

E-Mail:
harzfest-schwanebeck@studiod4.de
Telefon: 0172 7459094

Foto: Landkreis Harz/Pressestelle
<https://www.kreis-hz.de/de/harzfest.html>

Landkreis Harz verbietet die Wasserentnahme

LANDKREIS HARZ



Der Landkreis Harz erlässt als Untere Wasserbehörde eine Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern und zeitlich begrenzt aus dem Grundwasser. Eben von Landrat Thomas Balcerowski unterzeichnet, tritt sie am 9. Juli 2022 in Kraft. Diese Verfügung ist bis zum 30. September 2022 gültig. Sie ist unter dem Vorbehalt des Widerrufs ergangen.

Die Beobachtungspiegel an den Gewässern I. und II. Ordnung weisen nun auch im Landkreis Harz sehr niedrige Wasserstände auf. Selbst bei eintretenden Niederschlägen ist mit keiner dauerhaften Verbesserung der Situation zu rechnen. Zuletzt haben sich dauerhafte Abflusswerte unterhalb des Mittleren Niedrigwasserabflusses an den Gewässern im Landkreis Harz eingestellt.

Die Niederschlagswerte lagen im ersten Halbjahr vor allem im Harzvorland, aber auch zum Teil im Harz deutlich unterhalb der mittleren Niederschlagsmengen der Zeitperiode 1991 bis 2020. Die Situation wird verschärft durch die historische Trockenperiode der Jahre 2018 bis 2020, in deren Folge Grundwasserstände außergewöhnlich gesunken sind und bisher nicht ausgleichend werden konnten. Mit einer Änderung dieser Situation ist kurzfristig nicht zu rechnen. Auf das knappe natürliche Wasserdargebot trifft ein erhöhter Wasserbedarf, bedingt

durch die warmen, trockenen Sommermonate mit hohen Verdunstungsraten. „Um eine drohende Überbeanspruchung der Fließgewässer durch eine zu hohe Entnahme zu verhindern, und um einen sparsamen Umgang mit dem Grundwasser zu gewährleisten, ist der Erlass dieser Allgemeinverfügung geboten“, begründet Thomas Balcerowski diesen Schritt. Bei einer weiterhin fortgesetzten Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern oder aus dem Grundwasser sei eine über das natürliche Maß hinausgehende Beeinträchtigung der Wassermenge und der Gewässerökologie zu erwarten.

Daher wird die Entnahme von Wasser mit technischen Hilfsmitteln wie Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern generell untersagt. Ebenso wird eine Entnahme aus dem Grundwasser zum Zwecke der Beregnung privater und öffentlicher Grünflächen in der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr untersagt, da hier die Verdunstungsraten am höchsten sind. „Das zeitliche Verbot der Entnahme von Grundwasser zur Beregnung von öffentlichen und privaten Grünflächen soll den sparsamen Umgang mit Grundwasser sicherstellen“, unterstreicht der Landrat. Die Einhaltung des Entnahmeverbots wird durch die zuständige Behörde überwacht. Zuwiderhandlungen gegen eine Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung kann ab 9. Juli im Sonderamtsblatt 22/2022 des Landkreis Harz auf der Website des Landkreises Harz unter <https://www.kreis-hz.de/> oder am Behördensitz (Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, Zimmer 324) eingesehen werden.

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Wegeleben

Der Bürgermeister der Stadt Wegeleben steht den Anwohnern wie folgt für Gespräche zur Verfügung:

- 28.07.2022** 15:00 – 16:00 Uhr
Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus
- 01.09.2022** 15:00 – 16:00 Uhr
Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus
- 13.10.2022** 15:00 – 16:00 Uhr
Rodersdorf, Dorfgemeinschaftshaus am Park
- 10.11.2022** 15:00 – 16:00 Uhr
Deesdorf, Dorfgemeinschaftshaus
- 01.12.2022** 15:00 – 16:00 Uhr
Stadt Wegeleben, Büro Bürgermeister im Rathaus

Bitte beachten Sie:

Zu einer Sondersprechstunde am **28.07.2022 von 16:30 – 17:30 Uhr** lädt der Bürgermeister nach Wegeleben, Rote Schule, Versammlungsraum ein. Es ist beabsichtigt, dass der Stadtrat im September eine Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wegeleben beschließt. Diese umfasst u.a. die Laubentsorgung in der Quedlinburger Straße. Diesbezüglich steht der Bürgermeister in der Sprechstunde am 28.07. für Fragen der Anwohner zur Verfügung. Außerdem ist eine telefonische oder persönliche Rücksprache nach Terminvereinbarung möglich. Die Kontaktdaten erfragen Sie bitte in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Vorharz unter 039423 851-0 oder info@vorharz.net.

R. Kerl

Bürgermeister Stadt Wegeleben

Neue Sitzbänke in Wegeleben

Bodebänke

Wer in den letzten Tagen an der Bodebrücke vorbeigefahren ist oder dort spazieren war, dem ist es sicherlich aufgefallen. Die Bodebrücke ist nicht mehr von kaputten Bänken umgeben, wo teilweise das Holz gestohlen wurde, sondern von 5 neuen Sitzgelegenheiten aus Stahlkonstruktionen. Dank der Firma STRÜMA können sich nun alle an den neuen und langlebigen Bänken erfreuen. Ich freue mich dabei sehr, dass wir hier in Wegeleben so eine engagierte und zuverlässige Firma ansässig haben.

Ein großes Dankeschön, auch im Namen der Einwohner von Wegeleben, sagt

R. Kerl

Bürgermeister



Einladung zur Blutspendein der Verbandsgemeinde Vorharz



Es wird zur Blutspende eingeladen!

Termine

Groß Quenstedt	Mehrzweckhalle Schule 18	22.07.2022, 16:30 – 19:30 Uhr
Harsleben	Rathaus, Lange Str. 15	05.08.2022, 17:00 – 20:00 Uhr
Hedersleben	Hederslebener Hof, Magdeburger Str. 3	19.08.2022, 16:00 – 19:00 Uhr

Blutspendedienst der Landesverbände des DRK
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Oldenburg und Bremen gGmbH

Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App: www.spenderservice.net

Nienhagener Senioren leben die Tradition

Der Monat Juni stand im Zeichen der Traditionspflege. Beim Oldtimertreffen waren wir dabei und es wurden Erinnerungen wach, besonders bei der alten Feuerwehrtechnik. Für das leibliche Wohl wurde wie immer gut gesorgt.



Zum Jodlertreffen im Puppenmuseum trafen wir uns zum Kaffeeklatsch und schunkelten kräftig mit. Eis und Kuchen waren auch dort wie immer lecker.



Aus unserer Gruppe wurde von Christel zum 85., von Helga zum 80. Geburtstag und von Monika zur Diamantenen Hochzeit geladen.

Mit guter Laune und kleinen Überraschungen im Gepäck, sind wir der herzlichen Einladung gefolgt und waren dabei!

Auf diesem Wege möchten wir noch einmal Danke sagen für die tolle Bewirtung. Die Auswahl war groß, von leckerer Zitronentorte, Canapés und Sekt, war alles dabei. Wir waren in Feierlaune! Meine Lieben, bleibt gesund und macht weiter so!

Es grüßt

Eure Marianne Brugger